

Qualitätsprüfbericht

Studiengang „Musikproduktion“ (B.A)

Hochschule	H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst GmbH
Bachelor-/Master-Studiengang	Musikproduktion
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art der Qualitätsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Qualitätsprüfung • Erstmalige Qualitätsprüfung • Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms) 	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	Bachelor, grundständig
Gutachter	Carolin Fisch (studentische Gutachterin) Prof. Christa Brüstle (Fachgutachterin) Carsten Schmelzer (Praxisgutachter)
Erstmaliger Start des Studienganges:	WS 2014/15
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit, Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorgesehen ¹ (Ja/Nein)	nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	Wintersemester und Sommersemester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	210

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst, gegründet im Jahr 2007, stellte am 30.09.2016 den Antrag auf Qualitätsprüfung der folgenden Studiengänge:

- Musikproduktion, B.A. (erstmalige Qualitätsprüfung)

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung des Studiengangs wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam. Darüber hinaus wurde der Studiengang im Vorfeld einer Formalprüfung durch die Abteilung QM der IUNworld unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung der Studiengänge ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Bachelorstudiengang Musikproduktion	
Auflagen	<p><u>Zugangsvoraussetzungen in der SPO anpassen</u> Laut Selbstbericht der Hochschule sind im Bachelorstudiengang Musikproduktion neben formalen Zulassungskriterien auch fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen (Arbeitsproben und ein Kompetenzgespräch). Diese sind bislang in der SPO unter § 4 nicht aufgeführt und müssen daher ergänzt werden.</p> <p><u>Bestimmungen zur Bachelorarbeit in SPO und Modulhandbuch angleichen</u> In § 8 der SPO (Absatz zu Bachelorarbeit) wird angegeben, dass im Falle einer Kombination aus künstlerischer Projektarbeit und schriftlicher Ausarbeitung die künstlerische Projektarbeit zu 3/4 in die Endnote der Bachelorarbeit eingeht. Im Modulhandbuch ist abweichend davon festgehalten, dass die künstlerische Projektarbeit 2/3 der Gesamtnote ausmacht. Eine Angleichung ist erforderlich.</p> <p><u>Abweichung von 6 CP-Struktur in den Modulen 22 und 23 begründen</u> An der Hochschule werden standardgemäß 6 CP pro Modul vergeben. Die Hochschule muss daher im Rahmen der Auflagenbearbeitung begründen, warum in den Modulen 22 und 23 jeweils 12 CP vergeben werden. Da die Module mit jeweils 12 CP von ihrem Workload gleichgewichtig zur Ba-</p>

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen;

Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

	<p>chelor-Arbeit sind, muss außerdem eine didaktisch angemessene Prüfungsform vorgesehen werden (eine bloße „Teilnahme“ ist unzureichend, vgl. Auflage „Leistungsnachweis in allen Modulen“).</p> <p><u>Leistungsnachweise in allen Modulen</u> Da eine bloße Teilnahme nicht als Leistungsnachweis gelten kann, muss in der SPO des Studiengangs in den Modulen 20, 21, 22 und 23 ein Leistungsnachweis ergänzt werden (z.B. „aktive Teilnahme“).</p>
Empfehlungen	<p><u>In Anlage 1 der SPO Spaltenüberschrift „Zulassungsvoraussetzung“ umbenennen</u> In Anlage 1 der SPO sollte die Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ in „Kurstyp“ bzw. „Modultyp“ umbenannt werden. Entsprechend kann die Erläuterung zur Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ entfallen.</p> <p><u>Wahlpflichtmodule in der SPO ausweisen</u> In Anlage 1 der SPO sind alle Module als „Pflichtkurse“ ausgewiesen. Die wählbaren Schwerpunkte sollten stattdessen als „Wahlpflichtfächer“ bzw. als „Wahlpflichtmodule“ (siehe folgende Empfehlung) gekennzeichnet werden (vgl. § 5 in der SPO).</p> <p><u>Einheitliches Wording in der SPO</u> Auf Seite 4 der SPO ist von „Pflichtfächern“ und „Wahlpflichtfächern“ die Rede, in Anlage 1 von „Pflichtkursen“. Ansonsten wird die Bezeichnung „Module“ verwendet. Der Hochschule wird empfohlen durchgängig den Begriff „Modul“ zu verwenden.</p> <p><u>Learning-Outcomes ergänzen</u> Es wird empfohlen die Learning-Outcomes (Lernergebnisse) in den Modulen 11, 17, 20 und 24.4 zu ergänzen (was können/wissen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss der Module?) Es wird empfohlen, alle Modulbeschreibungen auf die Durchgängigkeit der kompetenzorientierten Beschreibung hin zu prüfen.</p> <p><u>Darstellung von Modul 20 in Anlage 1 der SPO anpassen</u> In Anlage 1 der SPO steht unter Modul 20 „Fachenglisch“ und „Fachspanisch“, beides jeweils mit 6 CP. Dadurch wird suggeriert, dass in Modul 20 drei Mal 6 CP erworben werden. Die zwei Zeilen „Fachenglisch“ und „Fachspanisch“ sollten daher gelöscht werden, zumal im Modulhandbuch Spanisch nicht vorgesehen ist.</p>
Anregungen	x

B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Der Studiengang wurde vom Gutachterteam insgesamt unter Berücksichtigung der Auflagen positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Qualitätsprüfung folgende Aspekte anzumerken:

Grundsätzlich wurde der Studiengang von den Gutachtern als positiv bewertet. Lediglich Überlegungen hinsichtlich des Ausbaus der wissenschaftlichen Anteile (Verlagerung des Praxis-Fokus auf die wissenschaftlichen Anteile) ist - neben den ausgewiesenen Auflagen - als wesentlich zu benennen. Doch auch die Anregungen bezüglich der Bewerbung des Studiengangs (durch explizites Ausweisen von Kooperationspartnern, Erläuterungen für den umfangreiche theoretischen Part für die Studierenden) und den Ideen zur fortwährenden Qualitätserhaltung (starke Gewichtung von digitalen Medien und Überwachung der Lehrkapazität...) können hilfreiche Hinweise für die Hochschule darstellen.

Die Auflagen, Empfehlungen und Anregungen werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Bachelorstudiengang Musikproduktion	
Auflagen	<u>Zugangsvoraussetzungen in der SPO anpassen</u> (vgl. Auflage Formalprüfung) Die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen sind verständlich und eindeutig in SPO zu regeln
Empfehlung	<u>Abweichung von 6 CP-Struktur in den Modulen 22 und 23 begründen</u> (vgl. Auflage Formalprüfung) Über die Auflagenbearbeitung hinaus wird empfohlen, die Verlagerung des Moduls „Studioprojekt“ in ein anderes Fachsemester zu diskutieren. <u>Wissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliches Arbeiten</u> Es wird empfohlen, die Module, Modulbezeichnungen bzw. Modulbeschreibungen, welche die wissenschaftlichen Grundlagen enthalten, im Hinblick auf die Inhalte und Formulierung hin zu überprüfen (z.B. Musikwissenschaft – wissenschaftliches Arbeiten in der Musikwissenschaft. <u>Virtuelle Lehr- und Lernformen verdeutlichen</u> Es wird empfohlen in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen, welche virtuellen Lehr- und Lehrformen konkret eingesetzt werden.
Anregung	<u>Überfachliche Kompetenzen</u> Es wird angeregt, die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen in den jeweiligen Modulen stärker zu thematisieren. <u>Kooperationspartner</u> Es wird angeregt, die Kooperationspartner für den Studiengang stärker zu kommunizieren.

Weitere Empfehlungen und Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.

1 ZIELE UND STRATEGIE

1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangs

Nach Auskunft der Hochschule verfolgt der Bachelorstudiengang das Ziel, den aktuellen Stand der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau von Handlungskompetenzen in verschiedenen typischen Tätigkeitsfeldern der Musikproduktion zu vermitteln. Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs zählen das Beherrschen und Anwenden der Theorien, Modelle und Methoden der musikwissenschaftlichen Grundlagen der Musikproduktion sowie die Befähigung der Studierenden zur differenzierten Beschreibung und Analyse von komplexen musikbezogenen Fragestellungen. Dazu erwerben die Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldspezifische Qualifikationen. Vor dem Hintergrund der Praxisnähe verfolgt das Studienprogramm das Ziel, den Studierenden neben fachlicher Kompetenz auch überfachliche Kompetenzen (Arbeitstechniken, Organisationstechniken, Kommunikationskompetenzen) zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Arbeit im Berufsfeld benötigt werden.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist die Zielsetzung des Studiengangs klar und nachvollziehbar dargelegt. Der Erwerb verschiedener Kompetenzen wird ausführlich beschrieben und detailliert aufgeschlüsselt. Die Gutachter heben die Praxisrelevanz der Qualifikationsziele besonders positiv hervor, regen aber gleichzeitig an, die für die Berufspraxis zentrale soziale Kompetenz der Gruppenarbeit an geeigneter Stelle noch stärker zu thematisieren. Zudem wurde angemerkt, dass die umfangreich erscheinenden Einführungen konkret begründet werden sollten. So wurde die Sinnhaftigkeit hinterfragt, die Kenntnisse der Musikwissenschaft in ihren historischen, ethnologischen und systematischen Teilfeldern als notwendige Basis für diesen Studiengang auszuweisen.

1.2 Positionierung des Studiengangs

1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt

Die Hochschule betrachtet das semi-virtuelle Studienkonzept, das dem Bachelorstudiengang Musikproduktion zugrunde liegt, als Alleinstellungsmerkmal, welches sich in dieser Form bei keinem der analysierten Mitbewerber wiederfinden lässt. Es ermöglicht den Studierenden ein berufsbegleitendes Studium und Praxiserfahrungen während des Studiums. Das semi-virtuelle Konzept erfordert keinen Wohnortwechsel und ermöglicht nach Auffassung der Hochschule durch die Kombination von theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung einen ausgeprägten Kompetenzerwerb. Damit platziert sich der Bachelorstudiengang aus Sicht der Hochschule als akademische, praxisorientierte Ausbildung am Bildungsmarkt, bei welcher die Studierenden sowohl Fachwissen für die komplexen Abläufe der Musikproduktion erwerben, als auch erlernen, eigenständige Musikproduktionen durchzuführen und sich im Rahmen eines Studienschwerpunktes im Bereich „Produktion von Film-, TV-, & Gamemusik“, „Remix & DJing“, „Popmusik“ oder „Musikmanagement“ zu spezialisieren. Damit erlangen sie fachliche und überfachliche Handlungskompetenzen, um sich für eine Tätigkeit im Bereich Musik- bzw. Sounddesign, in Rundfunkanstalten, in Medienproduktions- oder Veranstaltungsunternehmen, in Musikverlagen oder für die Betreuung und das Management von Musikern zu qualifizieren. Nach Auskunft der Hochschule ist der Studiengang „B.A. Musikproduktion“ der SRH Hochschule der populären Künste der einzige direkte Mitbewerber des

Bachelorstudiengang Musikproduktion an der H:G. Analog zum Curriculum der H:G umfasst das Curriculum der SRH die Module Harmonielehre, Gehörbildung, Songwriting, Musikwissenschaft, Medienrecht, Englisch sowie einzelne Workshop-Module. Im Unterschied zum H:G-Curriculum bietet das Curriculum der SRH aber keine Vertiefung im Rahmen einer Schwerpunktwahl an.

Bewertung

Die Wettbewerbsfähigkeit des Studienangebots ist aus Sicht der Gutachter plausibel dargelegt worden. Alleinstellungsmerkmale sind aus Sicht der Gutachter die Vermittlung umfangreicher berufsrelevanter Kompetenzen, der ausgeprägte Praxisbezug, das semi-virtuelle Studienformat sowie die Vertiefungsangebote in der zweiten Studiehälfte mit sehr gutem Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu anderen Wettbewerbern. Damit positioniert sich der Bachelorstudiengang Musikproduktion überzeugend im regionalen und nationalen Bildungsmarkt.

1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule

Nach Auskunft der Hochschule stehen im Bachelorstudiengang Musikproduktion – analog zu allen anderen Studiengängen der Hochschule – die konsequente Praxisorientierung und der explizite Anwendungsbezug im Rahmen der studentischen Ausbildung im Vordergrund. Diese Aspekte werden durch interdisziplinäre fachbereichs- und fakultätsübergreifende Synergien weiter gestärkt. Gemeinsam mit den beiden neukonzipierten Studiengängen „Creative Media“ und „Creative Design“ bildet der Studiengang „Musikproduktion“ den Kern der künstlerisch-kreativen Fakultät Kunst an der Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst in Berlin.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang Musikproduktion fügt sich aus Sicht der Gutachter sehr gut in den Ausbildungsansatz der Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst ein, der besonderen Fokus auf die Balance zwischen Wissenschaft, Praxis- und Anwendungsorientierung legt. Das semi-virtuelle Studienformat erscheint den Gutachtern für das Berufsfeld der Musikproduktion als besonders geeignet und erfolgsversprechend. Der Bachelorstudiengang wird dem Anspruch der Hochschule auf Praxisnähe sehr umfassend gerecht und bereitet die Absolventen auf das spätere Berufsleben vor. Lediglich der Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens bzw. die Spezifikation der wissenschaftlichen Grundlagen wäre nach Meinung der Gutachter ausbaufähig.

1. Strategie und Ziele		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
1.1	Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges	x			
1.2	Positionierung des Studiengangs				
1.2.1	im Bildungsmarkt	x			
1.2.2	im strategischen Konzept der Hochschule	x			

2 ZULASSUNG

2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Musikproduktion sind auf der Website der Hochschule einsehbar. Die Zulassung für das Bachelorstudium wird durch das Berliner Hochschulgesetz geregelt. Hochschulzugangsberechtigung ist die allgemeine Hochschulreife, das Fachabitur, die Fachhochschulreife (für das Bundesland Berlin) oder eine berufliche Qualifikation laut BerlHG §11. Die Begründung der Zulassungsentscheidung erfolgt auf Basis der zur Anwendung kommenden Kriterien der Zulassungsordnung und wird schriftlich kommuniziert. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Musikproduktion bestehen in einer Arbeitsprobe (z.B. Video, Audio & Dokumentation, Notenform) und einem Kompetenzgespräch. Im Kompetenzgespräch werden nach Auskunft der Hochschule sowohl die musikalischen und technischen Erfahrungen als auch die Motivation für das Fachgebiet geprüft. Für Bewerber nach BerlHG §11 findet nach der Vorlage von Motivationsschreiben und Lebenslauf ein Auswahlgespräch statt, welches neben motivationalen Aspekten auch das allgemeine Sprachverständnis sowie Voraussetzungen zum wissenschaftlichen Arbeiten überprüft.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Zulassungsbedingungen und das Zulassungsverfahren im Bachelorstudiengang Musikproduktion grundsätzlich als nachvollziehbar. Laut Selbstbericht der Hochschule müssen Bewerber/-innen für den Bachelorstudiengang eine Arbeitsprobe einreichen. Da es sich um einen künstlerisch geprägten Studiengang handelt, begrüßen die Gutachter diese fachliche Zulassungsvoraussetzung. Allerdings wurde aus Sicht der Gutachter noch nicht deutlich, ob die Arbeitsprobe in jedem Fall obligatorisch ist, zumal diesbezügliche Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung fehlen (vgl. die Auflage zu den Zulassungsbedingungen aus der Formalprüfung).

2.2 Beratung für Interessenten

Nach Auskunft der Hochschule stellt die Beratung an der H:G sicher, dass Interessenten alle relevanten Informationen erhalten (zu den Studieninhalten, zum Studienverlauf, zu den Zulassungsbedingungen, zu den zeitlichen und finanziellen Anforderungen sowie den Besonderheiten des semi-virtuellen Studienkonzepts). Die Beratung von Interessenten erfolgt persönlich vor Ort, per E-Mail oder Telefon. Darüber hinaus können die Studierenden Studien-Coachings in Anspruch nehmen. Im Rahmen des individuellen Studien-Coachings werden sie von akademisch qualifizierten Pädagogen zu studienrelevanten Themen beraten. Weiterhin berät das Team der Studierendenkanzlei Interessenten bei Messe- und Informationsveranstaltungen, Schulbesuchen und beim Tag der offenen Tür.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die an der H:G praktizierte Kombination aus persönlicher und schriftlicher Beratung als zielführend und sinnvoll. Nach erfolgter Online-Anmeldung werden Bewerber/-innen direkt telefonisch kontaktiert. Interessierten steht ein umfangreiches Beratungsangebot via Telefon, E-Mail oder direkt vor Ort zur Verfügung.

2. Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
2.1	Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	x			
2.2	Beratung für Interessenten	x			

3 STUDIENGANGSSTRUKTUR & INHALTE

3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Musikproduktion ist im Vollzeitstudium auf 7 Semester ausgelegt und kann auch berufsbegleitend in 13 Semestern absolviert werden (Teilzeitstudium). Das Studienprogramm besteht aus 23 Pflichtmodulen und drei Vertiefungsmodulen, die in einem frei wählbaren Schwerpunkt zu absolvieren sind. Hinzu kommt das obligatorische Praxissemester und die Bachelorabschlussarbeit. Die 20 Module der ersten vier Semester dienen nach Auskunft der Hochschule dem Erwerb fachwissenschaftlicher Grundlagen, dem Aufbau der Methodenkompetenz sowie der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Diese fachwissenschaftlichen Module werden ergänzt durch weitere zwölf Module, in denen berufsfeldbezogene und studienrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Das fünfte Semester ist als praktisches Studiensemester angelegt, in dem die Studierenden ihre bislang im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem für das Fachgebiet der Musikproduktion relevantem Berufsfeld anwenden sollen. Die beiden letzten Semester des Bachelorstudiengangs dienen nach Auskunft der Hochschule vorrangig den wählbaren Vertiefungsfächern und damit auch der Vermittlung weiterer berufsfeldbezogener Zusatzqualifikationen sowie der anwendungsbezogenen Vertiefung der Methodenkompetenz.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Struktur und den Aufbau des Bachelorstudiengangs Musikproduktion als klar und nachvollziehbar. Praxisrelevante Kompetenzen werden umfassend vermittelt und sind in ihrer Vielschichtigkeit im Curriculum abgebildet. Die Vermittlung von fachwissenschaftlichen Grundlagen, berufsfeldbezogenen Kenntnissen und Schlüsselqualifikationen erscheint den Gutachtern als ausgewogen. Der Studiengang bietet den Studierenden zudem ein weitreichendes Spektrum an Spezialisierungen. Die Gutachter regen an, insbesondere im praktischen Studioprojekt den künstlerischen und sozialen Kompetenzen besonderen Stellenwert einzuräumen.

Eine Spezifizierung der musikwissenschaftlichen Anteile in Bezug auf die Kompetenzziele des Studiengangs Musikproduktion sowie eine Erhöhung der Gewichtung der musikalischen Analyse und ihren Methoden in dem Modul „Praktische Harmonielehre und Gehörbildung“ würde dem strukturellen Aufbau zuträglich sein.

3.2 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird nach Auskunft der Hochschule unter anderem durch das semi-virtuelle Studienkonzept gewährleistet. Pro Semester finden drei Präsenzphasen statt, in denen komplexe Themen vertieft und offene Fragen mit den Lehrenden erörtert werden können. Zwischen den Präsenzphasen wird das Studium über eine internetbasierte Lernplattform betrieben, die vor allem als Kommunikationsplattform genutzt wird. Dadurch soll auch in den virtuellen Phasen die enge Zusammenarbeit mit anderen Studierenden sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Lehrenden

gewährleistet werden. Für jedes Modul erfolgt eine Workload-Berechnung, die Präsenzzeiten, Onlinesitzungen, Selbstlernphasen, Aufgaben und Prüfungsvorbereitungen berücksichtigt. Der studentische Workload wird mittels Lehrevaluationen regelmäßig überprüft. Abweichungen des berechneten vom tatsächlichen Workload werden im Fachbereich diskutiert und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Für eine angemessene Prüfungsdichte sorgt nach Auskunft der Hochschule außerdem die Modularisierung der Studiengänge in eine 6-CP-Struktur. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Studierbarkeit ist darüber hinaus das Studien-Coaching durch die Studierendenkanzlei sowie die Studiengruppenbetreuung durch hauptamtlich Lehrende.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist die Studierbarkeit insbesondere durch das semi-virtuelle Format sichergestellt. Die Prüfungsdichte ist insgesamt angemessen. Im 7. Semester ist derzeit durch die Kombination von Studioprojekt (12 CP) und Bachelorarbeit (12 CP) zwei sehr umfangreiche Module / Aufgaben vorgesehen. Das Gutachterteam empfiehlt eine Entzerrung im Studienplan diesbezüglich zu prüfen (z.B. indem die Studioprojekte zu einem früheren Semester beginnen).

Der Studiengang wird als realitätsnah angelegt bewertet, was den Studierenden erlaubt auch vor Ort ihre eigenen Netzwerke und Berufsfähigkeit aufzubauen. Positiv für die Studierenden wirken sich z.B. folgende Faktoren aus:

- die Abfragen der Eingangsqualifikationen (bei der Zulassung)
- die klar strukturierte Aufteilung in Präsenzphasen und virtuellen Lernphasen
- die (ggf. entsprechend angepasste) Workload-Berechnung
- die geeigneten organisatorischen Konzepte zur Prüfungsvorbereitung
- die Betreuung und beratung der Studierenden (z.B. Studien-Coaching)

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.1	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer, Spezialisierungen, Wahlmöglichkeiten)	x			
3.2	Studierbarkeit	x			

3.3 Inhalte

3.3.1 Begründung der Modulinhalte

Im Bachelorstudiengang „Musikproduktion“ werden nach Auskunft der Hochschule in den ersten vier Semestern wesentliche Grundlagen für das Verständnis der Musikproduktion gelegt. Außerdem geht es um den Aufbau einer wissenschaftlichen und berufspraktischen Methodenkompetenz. Vorgesehen sind (1) Module zu den kompositorischen Grundlagen der Musikproduktion („Praktische Harmonielehre und Gehörbildung I“, „Praktische Harmonielehre und Gehörbildung II“, „Songwriting“, „Arrangement“), (2) Module zu allgemeinen musikwissenschaftlichen Grundlagen („Musikwissenschaft“, „Musik-/ Mediengeschichte“, „Stilkunde des Musik“) sowie (3) Module zu den produktionsseitigen Grundlagen der Musikproduktion („Mikrofonie und Aufnahmetechnik“, „Akustik“, „Workstation“, „Studiotechnik, Setups & Studiopraxis“, „Digital- & Gerätetechnik“, „Musikmischung“, „Sounddesign“, „Mastering & Surround Sound“, „Live Sound“). Außerdem sind Module im Curriculum verankert, die das künftige Berufsfeldes der angehenden Musikproduzentinnen und

Musikproduzenten betreffen („Musikwirtschaft“, „Rechtliche Grundlagen“, „Aktuelle Entwicklungen“, „Fremdsprache“). In den Kernfächern werden nach Auskunft der Hochschule grundlegende Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die ein Verständnis der verschiedenen musikwissenschaftlichen Teildisziplinen der Musikproduktion sowie der später folgenden Vertiefungs- und Anwendungsmodule ermöglichen. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praktisches Studiensemester und wenden ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem fachlich einschlägigen Umfeld an. Das sechste und siebte Semester sind als Vertiefungsphase angelegt: Zwei Studioprojekte (I & II) im Umfang von insgesamt vier Modulen widmen sich der Anwendung des Erlernten und im Praktischen Studiensemester vertieften Fachwissens in Tonaufnahmeprojekten, etwa im hochschuleigenen Tonstudio oder extern mit Kooperationspartnern im Rahmen der Aufzeichnung von Liveveranstaltungen. Daneben kann einer von vier Studienschwerpunkten belegt werden („Produktion von Film-, TV- und Gamemusik“, „Remix und Djing“, „Popmusik“ oder „Musikmanagement“). Diese zur Wahl stehenden Vertiefungsfächer wurden nach Auskunft der Hochschule so ausgewählt, dass sie insbesondere für bereits mit dem Bachelor-Abschluss in Frage kommende Berufsfelder vertiefende theoretische und praktische Kenntnisse vermitteln und damit den Übergang in diese Berufsfelder vorbereiten.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter wurde die Auswahl der Modulinhalte im Bachelorstudiengang Musikproduktion nachvollziehbar begründet. In den ersten Semestern werden die Grundlagen für weitere Spezialisierungen gelegt, das 5. Semester ist aus Sicht der Gutachter als Praxissemester gut eingebettet und ermöglicht einen Einblick in das Berufsleben. Die Vertiefungsphasen sind plausibel gestaltet. Insgesamt bietet der Studiengang eine Vielzahl an Spezialisierungsmöglichkeiten, wobei der Workload für die Studenten von Seiten der Gutachter als zu hoch eingestuft wird.

3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung

Der Terminus „Musikproduktion“ ist nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen der anerkannte und fest etablierte Fachbegriff für das Berufsfeld der Musikproduzentin/des Musikproduzenten, für das der Bachelorstudiengang wissenschaftlich und berufspraktisch ausbildet. Die Studiengangsbezeichnung ermöglicht daher aus Sicht der Hochschule für Interessierte das einfache Auffinden des Studienangebots und für potentielle Arbeit- und Auftraggeber den Nachvollzug der fachspezifischen Qualifikationen der Absolventen. Die Studiengangsbezeichnung verdeutlicht aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen außerdem das breite Ausbildungsprofil im Vergleich zum Studium des Tonmeisters und zeigt das spezifischere Ausbildungsprofil des Studiengangs im Vergleich zu allgemein musikwissenschaftlichen Studiengängen an.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Studiengangsbezeichnung wie auch die inhaltliche Ausgestaltung des Lehrplans als passend und nachvollziehbar. Die Bezeichnung „Musikproduktion“ bietet gegenüber allgemeinen Studiengangsbezeichnungen (z.B. „Musik und Medien“) den Vorzug, dass eine klare Ausrichtung erkennbar ist, die durch die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums unterstützt wird.

3.3.3 Integration von Theorie und Praxis

Der Praxisbezug des Bachelorstudiengangs Musikproduktion wird nach Auskunft der Hochschule unter anderem durch das integrierte Praktische Studiensemester gefördert. Es soll den Studierenden

die Möglichkeit eröffnen, ihre bislang im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß ihrer individuellen Präferenzen und Berufsvorstellungen praxisnah anzuwenden. Der Praxisbezug soll außerdem über Praxiseinheiten in verschiedenen Modulen sichergestellt werden. Das gilt zum einen für die Module zu kompositorischen Grundlagen der Musikproduktion, zum anderen für die auf Musikproduktion im engeren Sinne thematisch zugeschnittenen Module („Praktische Harmonielehre und Gehörbildung I & II“, „Songwriting“, „Arrangement“, „Mikrofonie und Aufnahmetechnik“, „Akustik“, „Workstation“, „Studiotechnik, Setups & Studiopraxis“, „Digital- & Gerätetechnik“, „Musikmischung“, „Sounddesign“, „Mastering & Surround Sound“, „Live Sound“). Bezüge zur Praxis werden außerdem in den Modulen „Studioprojekt I & II“ hergestellt, in denen die Studierenden eine Musikproduktion im Tonstudio selbstständig planen, organisieren und bis zur fertigen Mischung eines Titels durchführen.

Bewertung

Die Gutachter sind der Auffassung, dass eine praxisorientierte Theoriekompetenz im künstlerischen und technischen Bereich im Feld der Musikproduktion von entscheidender Bedeutung ist. Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Musikproduktion“ aus ihrer Sicht klar erkennbar. Das Praxissemester ermöglicht einen guten Einstieg in das Berufsleben, die Dozenten bringen ihre praktischen Erfahrungen in den Modulen ein. Die praktischen Module sind aus Sicht der Gutachter im Lehrplan insgesamt sinnvoll integriert. Angeregt wird von den Gutachtern eine Überprüfung, ob der Stellenwert des Praxisbezugs in manchen Modulen zu hoch gewertet wird (z.B. Modul: Songwriting).

3.3.4 Interdisziplinarität

Aus Sicht der Hochschule zeigt sich die interdisziplinäre Ausrichtung des Bachelorstudiengangs bereits in den im Curriculum verankerten musikwissenschaftlichen Teildisziplinen (Musikalische Akustik und Audiotechnik, Musikästhetik, Musikethnologie, Musikgeschichte, Musikpsychologie, Musiksoziologie und Musiktheorie). Die Studierenden sollen im Studiengang Musikproduktion die Erfahrung machen, dass Kenntnisse eines Studienfaches auch in einem anderen Fach Anwendung finden. Die Hochschule nennt als Beispiel die Fragestellung, wie man musikalische Resultate erreicht, die als ästhetisch selbstständig erfahren werden. Diese Fragestellung spielt nicht nur für die kompositions- und produktionsbezogenen Module im Studiengang eine Rolle, sondern auch für die Module zur Musikwirtschaft (z.B. als Distinktionsfaktor am Musikmarkt). Weiterhin wird die interdisziplinäre Denkweise aus der Sicht der Studiengangsverantwortlichen auch durch einen interdisziplinären Dozentenpools aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und praktischen Bereichen der Musikproduktion befördert. Nach Auskunft der Hochschule lernen die Studierenden über die Diskussion von Lösungsansätzen für anwendungsorientierte Probleme die Notwendigkeit und den Mehrwert interdisziplinärer Forschung kennen.

Bewertung

Die Gutachter sind der Auffassung, dass eine interdisziplinäre Denkweise für Musikproduzenten eine wichtige Grundkompetenz darstellt, die im Lehrplan des Bachelorstudiengangs Musikproduktion an der H:G sehr gut und umfassend vermittelt wird (insbesondere durch die Behandlung der verschiedenen Teildisziplinen in den Modulen).

So wird durch die Basismodule der Musikwissenschaft und alle angrenzenden Module ein interdisziplinäres musikwissenschaftliches und musiktheoretisches Denken und Agieren bei den Anforderungen der praktischen Arbeiten und bei der Umsetzung von Studienprojekten gefördert.

3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten

Nach Auskunft der Hochschule erfolgt die Vermittlung grundlegender Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens im Bachelorstudiengang Musikproduktion unter anderem in den wissenschaftlichen Grundlagenmodulen („Musikwissenschaft“, „Musik-/ Mediengeschichte“, „Stilkunde der Musik“, und „Forschungsmethoden“). Die Studierenden werden in diesen Modulen mit der Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen vertraut gemacht, wissenschaftliches Zitieren und Bibliographieren wird erlernt und ergänzende Darstellungsformen (Grafiken, Notenbeispiele, Filmstil) erprobt. Standardtypen von Primärquellen (Texte, Noten, Bilder, Tonaufnahmen, Filmaufnahmen usw.) und Sekundärquellen (Monographien, Sammelbände, Aufsätze in Fachzeitschriften usw.) werden in ihrer Spezifik und ihrem potentiellen Mehrwert für die Beantwortung einer Forschungsfrage erläutert. Die typischen Strategien der fachspezifischen Quellenrecherche/-beschaffung sowie der wissenschaftlichen Quelleninterpretation/-kritik werden einstudiert. Ergänzend werden den Studierenden die unterschiedlichen methodischen Ansätze der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erschlossen. Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden nach Auskunft der Hochschule insbesondere mittels Studienarbeiten eingeübt und in der Bachelorarbeit vertieft.

Bewertung

Die Vermittlung von Methodik, strukturiertem und wissenschaftlichem Arbeiten sind im Bachelorstudiengang „Musikproduktion“ vorgesehen und erlauben eine gute Vorbereitung auf Studienarbeiten und die Bachelorarbeit. Auch die theoretischen Grundlagen sind durch wissenschaftliche Module gut abgedeckt. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens werden insbesondere im Modul „Musikwissenschaft“ vermittelt, ohne dass dies aus dem Modultitel klar hervorgeht. Vor diesem Hintergrund wird der Hochschule empfohlen, das Modul umzubenennen, um den Stellenwert des wissenschaftlichen Arbeitens im Studiengang klarer zu verdeutlichen (z.B. wissenschaftliches Arbeiten in der Musikwissenschaft“ oder „Musikwissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten“ o.ä.). Weiterhin bleibt die Vermutung bestehen, dass neben dem Praxisbezug die theoretischen Grundkompetenzen zu kurz kommen könnten.

3.3.6 Prüfungsleistungen

Nach Auskunft der Hochschule orientieren sich die Prüfungen im Bachelorstudiengang „Musikproduktion“ an den im Modulhandbuch definierten Qualifikationszielen. Es sind insgesamt 22 studienbegleitende Prüfungen sowie die Prüfungsbestandteile des Praktischen Studiensemesters sowie des Bachelorabschlussmoduls abzulegen. Die Prüfungslast verteilt sich gleichmäßig über die Semester. Das Praxissemester wird durch die Erstellung eines Praktikumsberichtes geprüft und undifferenziert benotet. Bei Vorhandensein mehrerer möglicher Prüfungsformen wird die jeweilige Modulprüfung vor jedem Semester durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Dabei wird nach Auskunft der Hochschule darauf geachtet, dass die jeweiligen Prüfungsarten relativ ausgewogen sind.

Bewertung

Die Prüfungsleistungen im Studiengang „Musikproduktion“ sind aus Sicht der Gutachter entsprechend dem Berufsbild entwickelt und vielfältig in ihren Formen. Das Gelernte wird in der Regel gegen Ende des Semesters abgeprüft. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit werden in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargelegt und erläutert. Die geforderten Kompetenzen beziehen sich inhaltlich auf die zuvor absolvierten Module und setzen durch den praktischen Fokus das theoretische Basiswissen (welches in den Modulen vermittelt wurde) voraus.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.3	Inhalte				
3.3.1	Begründung der Modulinhalte	x			
3.3.2	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x			
3.3.3	Integration von Theorie und Praxis	x			
3.3.4	Interdisziplinarität	x			
3.3.5	Methoden & wissenschaftliches Arbeiten	x			
3.3.6	Prüfungsleistungen	x			

3.4 Internationales Profil des Studiengangs

Eine internationale Ausrichtung erhält der Bachelorstudiengang Musikproduktion nach Auskunft der Hochschule durch die Berücksichtigung internationaler Lehrinhalte, die Auslandserfahrungen der Dozenten sowie die Nutzung internationaler Fachliteratur. In den curricularen Bereichen der Populärmusik, der Filmmusik und der Gamemusik ist ein internationales Fachverständnis aus Sicht der Hochschule geradezu zwingend geboten, da hier wesentliche Fachdiskurse vor allem international geführt werden. Im Studiengang ist ein Fremdsprachenmodul (Modul 20) vorgesehen. Daneben stellt der Studiengang Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte bereit und betreut diese mit Unterstützung des International Office.

Bewertung

Die Gutachter sind der Auffassung, dass dem Fremdsprachenmodul im Studiengang Musikproduktion ein zentraler Stellenwert zukommt und das Modul im Hinblick auf das Berufsbild unverzichtbar ist. Durch das Fremdsprachenmodul ist eine auch für die englischen Fachtermini wichtige Kompetenz abgedeckt. Die Gutachter heben außerdem die Erasmus-Möglichkeiten im Studiengang positiv hervor. Da Musik per se eine interkulturelle Praxis ist, regen die Gutachter an, fremdsprachliche Lehrveranstaltungen im Studiengang vorzusehen. Zudem werden internationale Kontakte und Kooperationen unterstützt. Die Internationale Zusammensetzung der Studierenden unterstreicht die Bedeutung dieser Perspektiven.

3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb

3.5.1 Überfachliche Qualifikationen

Nach Auskunft der Hochschule zählen zu den überfachlichen Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs Musikproduktion instrumentale Kompetenzen (Problemlösungsfähigkeit, Handlungskompetenz), systemische Kompetenzen (Analysefähigkeit, Befähigung zu lebenslangem Lernen, Fähigkeit zur Berücksichtigung von ethischen und gesellschaftlichen Aspekten) sowie soziale Kompetenzen (Wahrnehmung von Verantwortung, Denken in moralischen Kategorien, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Führung und Teamarbeit). Die entsprechenden Kompetenzen werden überwiegend integriert in den fachlichen Modulen erworben. Das semi-virtuelle Studium trägt aus Sicht

der Hochschule durch den hohen Anteil des Selbststudiums zum Erwerb von Lern- und Organisationskompetenzen bei (z.B. Zeitmanagement). Die integrierten Projektaufgaben in Gruppen erfordern das Organisieren von Teamarbeit auch über räumliche Distanzen und präsenzfreie Zeiträume hinweg. Während der Präsenzzeiten werden nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen insbesondere Sozialkompetenzen wie Teamarbeit, Projektarbeitskompetenz, Präsentationstechniken und Orientierungskompetenzen eingeübt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sind überfachliche Kompetenzen im Berufsfeld der Musikproduktion von herausragender Bedeutung. Musikproduzenten benötigen unter anderem Kompetenzen im juristischen Bereich, im Bereich der (Eigen-)Vermarktung bzw. der Marktwirtschaft sowie ausgeprägte kommunikative Kompetenz. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachter den Stellenwert der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen im Bachelorstudiengang Musikproduktion sehr positiv. Diese sind im Lehrplan gut abgebildet und decken auch die Bereiche Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Präsentationskompetenz mit ab, sodass im Studiengang insgesamt eine gute Vorbereitung auf das Berufsleben ermöglicht wird. Das Semi-virtuelle Studium trägt auch dazu bei, die Lern- und Organisationskompetenzen der Studierenden im Selbststudium auf- und auszubauen. Ein weiterer Bereich zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen ergibt sich aus der Zusammensetzung der Studierenden mit und ohne Berufserfahrung.

3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability

Berufsfeldbezogene Qualifikationen werden im Bachelorstudiengang „Musikproduktion“ nach Auskunft der Hochschule durch praxisbezogene Beispiele und Projekte vermittelt. Die Absolventen sollen im Studium die Fähigkeit erlangen, relevante Informationen in ihren Arbeits- bzw. Fachgebieten zu sammeln und zu interpretieren, um unter Beachtung wissenschaftlicher, sozialer und auch ethischer Rahmenbedingungen ein gegebenes Problem beurteilen und lösen zu können. Eine berufsvorbereitende Funktion hat zudem das Praxissemester, das den Studierenden einen Einblick in aktuelle Berufsfelder gibt. Die Vertiefungsfächer ermöglichen den Studierenden nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen eine branchenspezifische Qualifikation und eine Spezialisierung auf einen Beruf nach ihren individuellen Präferenzen.

Bewertung

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Berufsbefähigung im Studiengang Musikproduktion an der H:G durchgehend gefördert wird. Das Curriculum spiegelt die Anforderungen des Berufsbildes sehr umfassend wider. Das Praxissemester schafft gute Voraussetzungen für den Einstieg in den Beruf und bietet zudem eine ansprechende Vielfalt an Lerninhalten an. Im Studiengang werden nicht nur wissenschaftliche Grundlagen, sondern auch zahlreiche praxisrelevante Kompetenzen vermittelt, die das eigenverantwortliche Arbeiten der Studierenden fördert.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.4	Internationales Profil des Studiengangs	x			
3.5.	Zusätzlicher Kompetenzerwerb				
3.5.1	Überfachliche Qualifikationen	x			
3.5.2	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability	x			

3.6 Didaktisches Konzept

3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts

Der Bachelorstudiengang Musikproduktion basiert nach Auskunft der Hochschule auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung (problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches bzw. hinterfragendes Denken). Im Vordergrund steht die Steigerung der Handlungskompetenz in fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Hinsicht. Ein weiteres Kernelement des didaktischen Konzeptes ist nach Auskunft der Hochschule das Konzept des „Reflective Practitioners“, mit dem darauf abgezielt wird, dass die Studierenden das im Studium vermittelte Wissen in den Lehrveranstaltungen reflektieren und ins individuelle Handlungsrepertoire integrieren. Das Studium folgt mit seinem semi-virtuellen Studienformat dem Blended-Learning-Ansatz, dabei werden Präsenz-, semi-virtuelle und virtuelle Lehrformen eingesetzt. In den Präsenzphasen werden vor allem diejenigen Inhalte vermittelt und Lernfelder erarbeitet, bei denen eine persönliche Präsenz unverzichtbar ist. So werden die Präsenzphasen unter anderem dazu genutzt, praktische Unterrichtseinheiten wie Projektarbeit im hochschuleigenen Tonstudio, Gruppenarbeiten und mündliche Präsentationen/Referate durchzuführen. Die Präsenzphasen bieten weiterhin die Möglichkeit, komplexe Themen zu vertiefen und offene Fragen oder Diskussionspunkte mit dem jeweiligen Dozenten zu erörtern, um sicherzustellen, dass die vermittelten Kenntnisse auch in die individuelle Handlungskompetenz übergehen können. Weiterführende Lernmaterialien (z.B. Fallbeispiele, Videos) und Fachliteratur sollen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen vertiefen und ergänzen.

Bewertung

Die Gutachter bewerten das semi-virtuelle Studienkonzept als zeitgemäß. Es erscheint ihnen für den Bereich der Musikproduktion besonders geeignet zu sein. Gerade für die künstlerisch orientierte Zielgruppe der Studierenden sind das Studienformat und das didaktische Konzept gewinnbringend, da ausreichend Spielräume für die eigene künstlerische Entwicklung während des Studiums geboten werden. Berufstätigen wird durch das flexible Studienformat ermöglicht, neben dem Studium ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Das didaktische Konzept des Studiengangs und der Grundsatz von Blended Learning sind überzeugend und transparent dargestellt. Es entspricht in allen Facetten den Anforderungen der beschriebenen Lehr- Studien- und Prüfungsinhalte.

3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre

Zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten die hauptamtlich Lehrenden nach Auskunfft der Hochschule ein zwei- bis dreitägiges Training zu Hochschulinterna (Hochschulstruktur, Ausschüsse, Gremien, Evaluationssystem, etc.), Prüfungsangelegenheiten (Studienprüfungsordnungen, Prüfungsformen, Benotungssystem, Bewertungskriterien, etc.) sowie zum Bereich Forschung und Forschungsförderung. Weiterhin nehmen hauptamtlich Lehrende an hochschuldidaktischen Weiterbildungen im Rahmen der monatlich stattfindenden Dozentenmeetings teil (z.B. zu E-Learning, Weiterentwicklung der Kursinhalte, Anpassung des Workloads, Prüfungsformate). Lehrbeauftragte erhalten nach Auskunfft der Hochschule eine ausführliche Einweisung in den Studienbetrieb und haben im Rahmen von Lehrbeauftragten-Treffen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Durch die laufenden Evaluationen im Studienbetrieb wird die Qualität der Lehre beobachtet. Alle Dozenten erhalten eine technisch-funktionale Einweisung und eine Schulung zur Vermittlung des didaktisch-methodischen Wissens in Bezug auf E-Learning und werden während der ersten eigenen Lehrveranstaltung durch den Teaching Support begleitet.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter werden Dozenten und Lehrbeauftragte im Bachelorstudiengang Musikproduktion umfassend geschult und ausreichend geprüft. Das semi-virtuelle Studienformat ermöglicht den Lehrkräften eine intensive und konzentrierte Vermittlung des Lehrstoffes. Die Mischung aus hochschulqualifizierten und praxisgebildeten Lehrkräften erscheint den Gutachtern als sinnvoll. Sowohl Einführungsprogramme als auch Weiterbildungen für die hauptamtlichen Lehrenden, stellen die didaktische Qualität sicher.

3.6.3 Methodenvielfalt & Lehrmaterialien

Nach Auskunfft der Hochschule erfolgt die Kommunikation mit den Studierenden außerhalb der Präsenzveranstaltungen über eine internetgestützte Lernplattform. Hierüber bearbeiten die Studierenden regelmäßig Aufgabenstellungen, nehmen an Chatsitzungen und an Videokonferenzen teil. Sie bearbeiten gemeinsam mit Kommilitonen Praxisbeispiele in virtuellen Seminaren und bereiten die Vorlesungen der Präsenzphase anhand von Foliensätzen, Literatur, Videos und Vorlesungsskripten vor bzw. nach. In den Präsenzphasen, den semi-virtuellen Veranstaltungen und in den virtuellen Veranstaltungen werden jeweils unterschiedliche Methoden eingesetzt (z.B. Exkursionen und Praxisprojekte in Präsenzphasen und Video-Mitschnitte von Vorlesungen in virtuellen Veranstaltungen). Fakultative Lernmaterialien werden interessierten Studierenden auf der Lernplattform ergänzend zur Verfügung gestellt, um nach individuellen Präferenzen das Wissen zu vertiefen und zu erweitern. Für die berufsfeldrelevanten Module der Musikproduktion stehen den Dozenten ein hochschuleigenes Tonstudio sowie ein hochschuleigenes Green-Screen-Filmstudio zur Verfügung, des Weiteren Workstations (ProTools, Native Instruments) samt Masterkeyboards.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sind die Präsenzveranstaltungen klar strukturiert und didaktisch sinnvoll gestaltet (Gruppenarbeiten, Praxisbeispiele etc.). Die Gutachter heben die Vielfalt der Lehrmedien grundsätzlich positiv hervor und empfehlen, dass vor allem digitale Medien im praktischen Teil des Studiengangs einen Schwerpunkt bilden sollten (Audiospuren, Audiomaterial, Film- und Song-Dateien, Preset-Dateien etc.). Den Gutachtern ist noch unklar geblieben, wie sichergestellt wird, dass virtuelle Lehrformen (z.B. virtuelle Klassenzimmer) auch in angemessenem Umfang im Studiengang berücksichtigt werden. Um diesbezügliche Auskunfft wird gebeten. In diesem Zusammen-

hang wurden späte oder keine Rückmeldungen von Lehrenden an die Studierenden in der virtuellen Phase bemängelt.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.6	Didaktisches Konzept				
3.6.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts	x			
3.6.2	Didaktische Qualität der Lehre	x			
3.6.3	Methodenvielfalt & Lehrmaterialien		x		

4 WISSENSCHAFTLICHES UMFELD & RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Lehrpersonal

4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals

Nach Auskunft der Hochschule ist im Bachelorstudiengang Musikproduktion ein hauptamtlicher Professor beschäftigt, dessen Spezialgebiete (Musikwissenschaft, Urheberrecht, Musikwirtschaft und Musikjournalismus) relevante Teilbereiche des Fachgebiets abdecken, insbesondere jene der wissenschaftlichen Grundausbildung. Aktuell ist zur Verstärkung des Teams eine weitere 100%-Stelle ausgeschrieben. Ergänzt wird der Lehrkörper von einem festen Pool an aktiven Lehrbeauftragten.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sind die Lehrkapazitäten im Studiengang Musikproduktion ausreichend. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus Festangestellten und Lehrbeauftragten wird als sinnvoll erachtet. Mit dem weiteren Ausbau des Studiengangs sollten auch die Lehrkapazitäten erweitert werden. Die Fakultät befindet sich noch in der Gründungsphase, weshalb noch eine Lehrstelle unbesetzt ist. Das Studien-Coaching wurde bislang noch nicht in Anspruch genommen. Es kann sein, dass diese beiden Faktoren die Lehrkapazität in Zukunft beeinflussen könnten (im belastenden Sinne).

4.1.2 Qualifikation des vorgesehenen Lehrpersonals

Alle an der H:G hauptamtlich Lehrenden müssen die im Berliner Hochschulgesetzes aufgeführten Einstellungsvoraussetzungen vollständig erfüllen (nach § 100 BerHG: abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion), zusätzliche wissenschaftliche Leistungen oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis). Zusätzlich prüft die Studiengangleitung die Qualifikation des Lehrpersonals und steht dabei mit der Forschungslandschaft und der Musikbranche im Austausch. Sofern Bewerber die formalen Voraussetzungen erfüllen durchlaufen sie ein durch die Berufungskommission geleitetes Auswahlverfahren. Hierbei können sowohl Probeseester als auch Probevorträge zum Einsatz kommen. Bewerber um eine Professur an der H:G müssen neben den formalen Einstellungsvoraus-

setzungen auch ihre Eignung für das semi-virtuelle Studienformat nachweisen. Lehrbeauftragte erhalten einen Lehrauftrag für einzelne Module, sofern sie Spezialisten (mit ausgeprägtem Praxisbezug, Forschungs- und/ oder speziellem Fachwissen) in dem betreffenden Fachgebiet sind. Sie müssen in der Regel die folgenden Kriterien erfüllen: abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Musikproduktion oder eines verwandten Fachgebiets, wissenschaftliche Qualifikation auf dem Gebiet der Musikproduktion oder eines verwandten Fachgebiets, umfangreiche Praxiserfahrungen und nachweisbare Lehrerfahrungen.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist der Studiengangsleiter sowohl für die wissenschaftliche Ausbildung, wie auch für überfachliche Themengebiete (Recht, Wirtschaft) exzellent qualifiziert. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, einen zweiten Professor aus der Berufspraxis zu berufen. Für künftiges Lehrpersonal gelten anspruchsvolle Anstellungsvoraussetzungen, sodass davon auszugehen ist, dass die bestehende Qualität weiterhin beibehalten werden kann.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.1	Lehrpersonal				
4.1.1	Struktur und Anzahl	x			
4.1.2	Qualifikation	x			

4.2 Kooperationen & Partnerschaften

Nach Auskunft der Hochschule bestehen im Bachelorstudiengang Musikproduktion bereits aktive studiengangsbezogene Kooperationen und Partnerschaften, welche gepflegt und fortlaufend erweitert werden (z.B. mit der Komischen Oper Berlin, dem Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium, der Schostakowitsch-Musikschule Berlin-Lichtenberg, dem Netzwerk Neue Jazzforschung oder der Gesellschaft für Musikwirtschafts- und Musikkulturforschung). Darüber hinaus bestehen über die Dozenten des Studiengangs weitere Praxiskontakte. Über das Hochschulnetzwerk IUNworld besteht des Weiteren eine Kooperation mit der SET school of entertainment & technology im Rahmen von Zertifikatsprogrammen.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter bestehen im Studiengang Musikproduktion richtungsweisende Kooperationen und Partnerschaften. Über einen Newsletter werden die Studierenden über Praktika und Werkstudentenstellen informiert. Die Gutachter regen den weiteren Ausbau der vorhandenen Kooperationen an, vor allem aus der Wirtschaft und im Kulturbereich. Diese sollten dann auch explizit ausgewiesen werden.

4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten

Die H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst ist der anwendungsbezogenen Forschung verpflichtet. Die Vermittlung forschungsbezogener Kompetenzen erfolgt im Studiengang Musikproduktion nach Aussage der Hochschule zum einen über Module, die den Studierenden grundlegende Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, der Planung, Umsetzung und Analyse

von wissenschaftlichen Untersuchungen und deren Evaluationsergebnissen vermitteln. Zum anderen werden die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sowie individuelle Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Dozenten in die Lehrinhalte eingebracht. Nach Aussage der Hochschule wird die Forschungstätigkeit der Lehrenden bereits bei der Berufung berücksichtigt. Die Lehrenden des Studiengangs beteiligen sich zudem an Forschungsprojekten zu studiengangbezogenen Forschungsfeldern (z.B. DFG-wissenschaftliches Netzwerk „Americana“, DFG-Forschergruppe „Organisierte Kreativität“).

Bewertung

Der Studiengangsleiter des Bachelorstudiengangs Musikproduktion beteiligt sich an mehreren Forschungsprojekten, deren Themen in den Modulen relevant sind und dort sinnvoll eingebracht werden können. Die Studierenden werden im Hinblick auf Forschungstätigkeiten gut unterstützt und das eigenständige Arbeiten wird gefördert. Außerdem werden aktuelle Forschungen im Bereich Musikproduktion in den jeweiligen Modulen behandelt.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.2	Kooperationen & Partnerschaften	x			
4.3	Studiengangbezogene Forschungsaktivitäten	x			

5 QUALITÄTSSICHERUNG

5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang

Die Studierenden werden zur Qualität der Präsenzveranstaltungen am Ende jeder Präsenzphase befragt. Im ersten Teil des elektronischen Fragebogens bewerten die Studierenden anhand eines fünfstufigen Notensystems die Qualität der Präsenzveranstaltungen. Im zweiten Teil der Online-Evaluierung werden lernplattformbezogene Fragen gestellt (z.B. zum Aufbau des Kurses auf der Lernplattform). Beide Teilbewertungen ergeben eine Gesamtnote, die von der Hochschulleitung als Maßstab zur Beurteilung der Lehrleistung herangezogen wird. Dabei gilt, dass eine Gesamtbewertung von 1,8 oder besser erzielt werden muss, um die Qualitätsansprüche der H:G zu erfüllen. Alle Dozenten haben über die Lernplattform Zugriff auf die Evaluationsergebnisse ihrer Kurse und können dort die Freitextkommentare einsehen. Die Studiengruppenbetreuer treffen sich regelmäßig mit ihrer Studierendengruppe, um auftretende Probleme oder Wünsche jeweils aktuell zu erfassen. Diese Treffen werden mindestens einmal pro Semester durchgeführt. Einmal pro Jahr werden alle Musterkurse durch die entsprechenden Modulverantwortlichen evaluiert. Geprüft werden die Aktualität und Aufbereitung der Kurse, ihr Umfang, die fachlichen Inhalte sowie die formulierten Lernziele und deren Passung zu den Materialien sowie den allgemeinen Qualifikationszielen. Die Ausgestaltung der Kurse auf der Lernplattform wird durch die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät semesterweise anhand eines vorgegebenen Rasters evaluiert. Die regelmäßige Serviceevaluation dient der Sicherung und der Verbesserung der Qualität im Service und Verwaltungsbereich (Studierendenkanzlei, Prüfungsamt, Technik und Ausstattung).

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Evaluationen an der Hochschule als gewinnbringend und gut strukturiert. Alle relevanten Funktionsbereiche von Studium und Lehre sind durch das QM-System abgedeckt. Das Gesamtkonzept der Evaluierung ist aus Sicht der Gutachter überzeugend. Positiv ist, dass nicht nur die Lehre, sondern auch der Studienservice evaluiert wird. Hervorzuheben ist auch die Befragung der Praktikumsgeber und Analyse der Praktikumsberichte, um den Bereich der berufspraktischen Ausbildung laufend zu evaluieren.

5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang

Falls Kurse im Rahmen der studentischen Evaluation schlechter als 1,8 bewertet werden, greift ein zweistufiges System: Wurde der Zielbereich nur knapp verfehlt, so wird der Dozent auf das Nichterreichen des Qualitätszieles aufmerksam gemacht und ihm zugleich entsprechende Hilfestellungen seitens des Teaching Supports angeboten, um die Defizite zu beheben. Im Falle eines deutlichen Verfehlens des angestrebten Zielbereiches (schlechter als 2,4) wird der Dozent verbindlich aufgefordert, das Coaching-Angebot des Teaching Supports wahrzunehmen. Außerdem nimmt der Studiengruppenbetreuer Kontakt mit dem Studiengruppensprecher auf, um die Hintergründe des Evaluationsergebnisses in Erfahrung zu bringen. Das Erzielen einer Bewertung von 1,8 oder besser gilt auch im Rahmen der Dekansevaluation als Maßstab, den alle Lehrenden erreichen sollen. Wird dieser Standard nicht erreicht, so stellt der Teaching Support entsprechende Schulungsangebote bereit, um die Defizite zu beheben.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist ein kontinuierliches Monitoring aller relevanten Ebenen durch das System der Qualitätssicherung gewährleistet. Es existieren zahlreiche Prozesse zur Qualitätssicherung und Evaluierung. Grundsätzlich könnte die Studenten-Perspektive besser eingebaut werden. Auch der Einbezug berufsbezogener Aspekte bzw. Änderungen beruflicher Anforderungen ist in diesen Prozessen gegeben. Hervorzuheben sind auch die qualitätssichernden Maßnahmen, die bei auffallenden positiven oder negativen Evaluationen umgesetzt werden.

5. Qualitätssicherung		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
5.1	Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	x			
5.2	Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	x			

Qualitätsprofil

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Qualitätsanforderung		
	erfüllt	weitgehend erfüllt	nicht erfüllt
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges	X		
1.2 Positionierung des Studienganges	X		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt	X		
1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule	X		
2 Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	X		
2.2 Beratung für Interessenten	X		
3. Studienstruktur & Inhalte			
3.1 Struktureller Aufbau des Studienganges	X		
3.2 Studierbarkeit	X		
3.3 Inhalte	X		
3.3.1 Begründung der Modulinhalte	X		
3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.3.3 Integration von Theorie und Praxis	X		
3.3.4 Interdisziplinarität	X		
3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	X		
3.3.6 Prüfungsleistungen	X		
3.4 Internationales Profil des Studienganges	X		
3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb	X		
3.5.1 Überfachliche Qualifikationen	X		
3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen/Employability	X		
3.6 Didaktisches Konzept	X		
3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre	X		
3.6.3 Methodenvielfalt & Lernmaterialien		X	
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Lehrpersonal	X		
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals	X		
4.1.2 Qualifikation des Lehrpersonals	X		
4.2 Kooperationen & Partnerschaften	X		
4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten	X		
5. Qualitätssicherung			
5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	X		
5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	X		